

## **Einschreiben**

Gemeindeverband Regionalplanung  
Seetal  
c/o idee seetal AG  
Postfach 364  
6281 Hochdorf

Hochdorf, den 6. Juli 2007

## **Einwendungen zum Regionalen Entwicklungsplan Seetal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zum Regionalen Entwicklungsplan Seetal (REP Seetal) haben wir vom Gwärb Hochdorf folgende Einwendungen:

### **I. Generelle Bemerkungen zum REP Seetal:**

1. Die Strategie Seetal-Wohntal erachten wir als grundlegenden Planungsfehler. Die reine Fokussierung als Wohntal ohne gleichzeitige Betonung von Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit ist unseres Erachtens schlicht falsch. Um als Wohntal nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ wachsen zu können, muss - wie die Erfahrungen in Zug, Schwyz, Nidwalden und Meggen zeigen - die Steuerbelastung im Vergleich zu den Nachbarregionen (Aargau, Zug) attraktiv sein, was heute bei weitem nicht der Fall ist.

2. Die Strategie Seetal-Wohntal wird daher bei der gegebenen Ausgangslage zwangsläufig scheitern, zumindest jedenfalls in qualitativer Hinsicht. Es ist daher eine mindestens so stark auf Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit ausgerichtete Strategie anzustreben, um in Zukunft erfolgreich sein und genügend Arbeitsplätze für die Bevölkerung anbieten zu können. Wer in der Region zu wohnen kommt, sollte auch ein entsprechendes Angebot an Arbeitsstellen in der Region finden.
3. Dazu kommt, dass reine Schlafstädte und -vororte wenig attraktiv sind, wie auch die Beispiele an andern Orten zeigen. Die Entwicklung hin zu den Pendlerströmen erachten wir als allgemeine gesellschaftliche Entwicklung generell als problematisch und sollten jedenfalls nicht als politisch gewünschte Strategie angestrebt werden. Die Seetalbahn löst das Pendlerproblem nicht, ebenso wenig wie der übrige öffentliche Verkehr.
4. Wir sind jedenfalls der Überzeugung, dass mit Leben und Arbeiten im Seetal der Bevölkerung (und den Gemeinden als Empfänger von Steuergeldern) besser gedient ist als mit blossen Wohnen und Schlafen.
5. Das Seetal - überspitzt gesagt - zu einer Art Bio-Wohn-Spärenreservat verkommen zu lassen, in welchem möglichst kein Gewerbe und keine Industrie mit allfälligen Immissionen mehr bewilligt/geduldet werden sollen, welche das ländliche Leben in intakter Wohnlandschaft stören könnten, kann daher keine zukunftsgerichtete Strategie für das Seetal sein. Genau eine solche Entwicklung aber wird mit dem REP Seetal dem Grundsatz nach angestrebt. Es fällt auch auf, dass der Siedlungsentwicklung und der ökologischen Entwicklung ein deutlich höherer Stellenwert zukommen soll als der Wirtschaft, welche im REP Seetal nur am Rande erwähnt wird. Ohne wirtschaftliche Entwicklung fehlen auch die finanziellen Ressourcen, um in die Ökologie zu investieren. Es fehlt auch die Gewichtung allfälliger Industrie- und Gewerbebezonen. Wenn man im REP Seetal der Wirtschaft und dem Gewerbe und dessen Ansiedlung nur eine untergeordnete Rolle zuschiebt, haben wir aus volkswirtschaftlicher Sicht in der Region versagt. Die heute noch ansässigen Firmen werden gezwungen, sich aufgrund der fehlenden Attraktivität für Industrie und Gewerbe neue Standort in den Ballungszentren der Agglomerationen Luzern, Zug und Sursee zu suchen.

6. Die Politik wird an die Idee Seetal AG, d.h. an eine private Aktiengesellschaft delegiert. Dieser als regionale Entwicklungsträgerin vorgesehenen Gesellschaft fehlt einerseits die demokratische Legitimation und andererseits erscheint die politische Umsetzbarkeit sehr fraglich.

## **II. Bemerkungen zu den einzelnen Ausführungen im REP Seetal**

Zu den Ausführungen, wo die Strategie „Seetal-Wohntal“ erwähnt wie z.B. bei Ziff. 1 lit. b (S. 6) und insbesondere bei Ziff. 8, kann jeweils auf die obigen generellen Bemerkungen verwiesen werden.

### Zu Ziff. 3 lit. b

Die kommunale Ebene, sprich die Gemeinden, fehlen. Ohne direkten Einbezug der Gemeinden werden Projekte kaum oder nur mit Mühe umgesetzt werden können. Auch mit der Idee Seetal AG darf auf diese direkte Kommunikation und den direkten Miteinbezug der Gemeinden nicht verzichtet werden. Es kann auf die obigen Ausführungen zum Demokratiedefizit und der politischen Umsetzbarkeit verwiesen werden. Falls im Übrigen die Gewerbevereine nicht als Akteure der Wirtschaft oder als Fachorganisationen angesehen werden sollten, sind auch sie in Ziff. 3 lit. b explizit aufzuführen.

### Zu Ziff. 4 lit. e (S. 14)

Die Voraussetzung, dass verkehrsintensive Einrichtungen zwingend mit der Bahn erschlossen sein müssen, erachten wir als zu grosse Einschränkung für die Wirtschaft.

### Zu Ziff. 4.3 Abs. 1

Dass neue verkehrsintensive Einrichtungen (für Verkauf, Freizeit, etc.) zwingend über eine angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr verfügen müssen und die angestrebte Entwicklung in den übrigen Gebieten nicht behindern dürfen, geht eindeutig zu weit. Auch dass dies zudem noch grundeigentümergebunden festgelegt werden soll, geht zu weit. Diese massiven Einschränkungen für die Wirtschaft können die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich behindern.

Zu Ziff. 8.3 Abs. 3

Auf die Voraussetzung der Erarbeitung eines Gestaltungs- oder Bebauungsplans für die Einzonung der Parkzonen (sog. „Perlen der Entwicklung“) ist zu verzichten. Wie die Erfahrungen in Meggen zeigten, schrecken Gestaltungsvorschriften potentielle Interessenten ab (vgl. Zusammenstellung der Anregungen aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons Luzern S. 7). Ziff. 8.3 Abs. 3 ist daher nicht praxistauglich und die mit den Parkzonen angestrebten Ziele werden auf diese Weise nicht erreicht werden können.

Zu Ziff. 10.2 Abs. 2

Das Verbot des Verkaufs von Gütern des täglichen Bedarfs in allen Arbeitsgebieten, soweit er den Quartierbedarf übersteigt, schränkt die Wirtschaft zu stark ein.

Zu Ziff. 10.2 Abs. 4

Die vorsorgliche Auszonung von bisher nicht genutzten Arbeitsgebieten oder deren Umzonung in Wohnzonen führt zu unnötigen zusätzlichen Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Zu Ziff. 11 lit. a und Ziff. 11.1 Abs. 2

Hinsichtlich der Absicht, dass sich die „angestrebte Arbeitsplatzentwicklung in die Gesamtstrategie Seetal-Wohntal einfügen soll“, kann vollumfänglich auf die obigen generellen Bemerkungen verwiesen werden. Die angestrebte Einschränkung von Wirtschaft und Gewerbe zu Gunsten der Wohnstrategie lehnen wir strikte ab.

Zu Ziff. 11.2 Abs. 3

Die Realisierung der Umfahrungen Hochdorf, Ballwil und Eschenbach kann noch viele Jahre dauern. Werden diese Umfahrungen für die Entwicklung neuer verkehrsintensiver Einrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet zwingend vorausgesetzt, so werden diese Einrichtungen faktisch über Jahre hinaus verhindert und die wirtschaftliche Entwicklung wird dadurch massiv eingeschränkt. Wir lehnen Ziff. 11.2 Abs. 3 daher ab.

Zu Ziff. 16.3 Abs. 2

Bestehende Strassen zu unterbrechen, um Durchgangsverkehr zu verhindern, lehnen wir ab. Der motorisierte Individualverkehr und auch der für die Seetaler Industrie wichtige Lastwagenverkehr darf nicht übermässig eingeschränkt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir nicht nur „pro forma“ angehört wurden, sondern dass unsere Anliegen effektiv „Gehör finden“, geht es doch um die gesamte künftige Entwicklung des Seetals.

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Vetsch, Präsident Gwärb Hochdorf